

Die Ergebnisse der eidg. Wehrsteuer : V. Periode in der Stadt Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern**

Band (Jahr): **27 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-849967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ergebnisse der eidg. Wehrsteuer V. Periode in der Stadt Bern

VORBEMERKUNGEN

- I. DIE WEHRSTEUER VOM EINKOMMEN NATÜRLICHER PERSONEN
- II. DIE WEHRSTEUER VOM VERMÖGEN NATÜRLICHER PERSONEN
- III. DIE WEHRSTEUERLEISTUNG VOM EINKOMMEN UND VERMÖGEN
JURISTISCHER PERSONEN
- IV. DER SONDERZUSCHLAG ZUR WEHRSTEUER V. PERIODE

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Vorbemerkungen

Die eidg. Wehrsteuer wurde durch Bundesratsbeschluß vom 9. Dezember 1940 eingeführt und trat an Stelle der eidg. Krisenabgabe. Sie ist eine Steuer vom gesamten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen sowie andern Einnahmequellen natürlicher Personen und eine Ertragssteuer juristischer Personen.

Dazu kommt eine Ergänzungssteuer vom Vermögen natürlicher und vom Kapital beziehungsweise Vermögen juristischer Personen. In der III. und in der 1. Hälfte der IV. Wehrsteuerperiode wurde auf die Erhebung der Ergänzungssteuer verzichtet, weil in den Jahren 1945—47 die Raten des Wehrpflichters II fällig waren.

Außerdem ist eine Steuer von Rückvergütungen und Rabatten auf Warenbezügen zu leisten, die fast ausschließlich die Genossenschaften betrifft.

Als Neuerung wurde ein Sonderzuschlag zur Wehrsteuer V. Periode (und zur Steuer von Rückvergütungen und Rabatten auf Warenbezügen) erhoben, berechnet auf der Wehrsteuer 1949 und zahlbar in zwei Raten (1949 und 1950).

Der Mindestbetrag des wehrsteuerpflichtigen Einkommens macht für Ledige 2000 sowie für Verheiratete 3000 Fr. und der Mindestbetrag des steuerpflichtigen Vermögens 10 000 Fr.

In der V. Wehrsteuerperiode wurde daneben — als andere Neuerung — den natürlichen Personen ein allgemeiner Teuerungsabzug von 1000 Fr. am Einkommen für das Steuerjahr 1949 und 2000 Fr. für das Steuerjahr 1950 gewährt.

Bei der Steuer vom Einkommen natürlicher Personen werden als Sozialabzüge 500 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren und jede unterstützte Person zugestanden. Außerdem kann ein Versicherungsabzug vorgenommen werden.

Die nachstehende Einkommensgliederung betrifft das steuerpflichtige Einkommen *vor* der Vornahme der Teuerungsabzüge, die nur eine Tarifkorrektur darstellen; sonst wären zeitliche Vergleiche schwierig. Sozial- und Versicherungsabzüge sind jedoch durchwegs berücksichtigt worden.

Die Wehrsteuer V. Periode wurde in den Jahren 1949 und 1950 erhoben. Für die Einkommenssteuer bildeten Einkommen beziehungsweise Reingewinn oder Reinertrag im Durchschnitt der Jahre 1947/48 die Besteuerungsgrundlage und für die Steuer vom Vermögen beziehungsweise Kapital war der 1. Januar 1949 Stichtag.

Die nachfolgenden Angaben über die Ergebnisse der Wehrsteuer V. Periode stützen sich auf Zahlenmaterial, das uns die eidg. Steuerverwaltung, Sektion Finanz- und Steuerstatistik, Chef Dr. W. Stäuber, in verdankenswerter Weise zur Verfügung stellte. Für Pflichtige mit Einkommen bis 25 000 Fr. begnügte sich die eidg. Steuerverwaltung — wie schon bei der vorhergehenden Wehrsteuerperiode — mit der Ermittlung ihrer Verteilung auf die Einkommens- und Vermögensstufen. Die Einkommens- und Vermögensbeträge sowie die Steuererträge sind für sie auf Grund von Erfahrungszahlen errechnet worden. Nur bei den Pflichtigen mit über 25 000 Fr. Einkommen trat an Stelle der erfahrungsgemäßen Errechnung eine tatsächliche Erhebung.

I. Die Wehrsteuer vom Einkommen natürlicher Personen

Für die V. Wehrsteuerperiode hatten in der Stadt Bern 1949 52 445 und 1950 43 910 natürliche Personen die Wehrsteuer vom Einkommen zu leisten. Da es in diesen beiden Jahren 83 827 beziehungsweise 76 483 Gemeindesteuerpflichtige gab, wurden somit mehr als 30 000 von der Wehrsteuer nicht betroffen, weil sie von den kleinsten Einkommen (wie auch Vermögen) nicht erhoben wird.

Die Pflichtigen zahlten im Steuerjahr 1949 bei 454 Mio Fr. Einkommen, 9,7 Mio Fr. und im Steuerjahr 1950 für 422 Mio Fr. Einkommen 8,4 Mio Fr. Wehrsteuer. Analog der IV. Periode sind im Einkommens- und Wehrsteuerbetrag 1949 die Kapitalgewinne von 0,7 Mio Fr. und die diesbezügliche Wehrsteuer von 41 160 Fr. inbegriffen.

Nach Einkommensstufen ergibt sich folgende Gliederung (Teuerungs-, Sozial- und Versicherungsabzüge: siehe die Vorbemerkungen):

Wehrsteuerpflichtige, wehrsteuerpflichtiges Einkommen und Wehrsteuerleistung V. Periode vom Einkommen natürlicher Personen in der Stadt Bern, nach Einkommensstufen

Einkommensstufen 1000 Fr.	Wehrsteuer 1949			Wehrsteuer 1950		
	Pflichtige	Steuerpflichtiges Einkommen 1000 Fr.	Steuerertrag Fr.	Pflichtige	Steuerpflichtiges Einkommen 1000 Fr.	Steuerertrag Fr.
	Absolute Zahlen					
Bis 5	13 107	51 548	221 250	4 572	19 659	50 292
5— 10	27 028	184 790	1 697 302	27 028	184 731	1 206 107
10— 20	9 865	125 500	2 333 454	9 865	125 308	1 999 210
20— 50	2 069	58 688	2 482 433	2 069	58 527	2 301 604
50—100	292	19 680	1 643 162	292	19 465	1 560 093
100 und mehr	84	14 012	1 357 771	84	13 909	1 291 919
Zusammen	52 445	454 218	9 735 372	43 910	421 599	8 409 225
	Prozentzahlen					
Bis 5	25,0	11,3	2,3	10,4	4,7	0,6
5— 10	51,5	40,7	17,4	61,5	43,8	14,3
10— 20	18,8	27,7	24,0	22,5	29,7	23,8
20— 50	3,9	12,9	25,5	4,7	13,9	27,4
50—100	0,6	4,3	16,9	0,7	4,6	18,5
100 und mehr	0,2	3,1	13,9	0,2	3,3	15,4
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Unterscheidung von Einkommensstufen läßt einmal mehr erkennen, daß der Beitrag der kleinen Zahl größerer Einkommen infolge des stark progressiven Tarifs finanziell ungleich mehr ins Gewicht fällt als jener der großen Zahl kleinerer Einkommen.

So belief sich 1949 der Wehrsteuerbeitrag der über 40 000 Pflichtigen mit Einkommen bis zu 10 000 Fr. und einer Einkommenssumme von 236,3 Mio Fr. auf nur 1,9 Mio Fr. oder $\frac{1}{5}$ des gesamten Wehrsteuerertrags vom Einkommen. Dagegen leisteten 376 Pflichtige mit 50 000 Fr. und mehr Einkommen bei 33,7 Mio Fr. Einkommenssumme, 3,0 Mio Fr. oder fast $\frac{1}{3}$ Wehrsteuer vom Einkommen. Ähnliches ergibt sich für das Steuerjahr 1950.

Die Wehrsteuer eröffnet auch interessante Einblicke in die Einkommensverhältnisse unserer Stadt und erlaubt — nach Ausschaltung der Unterschiede in den Bevölkerungszahlen — entsprechende Vergleiche mit andern Städten und Kantonen sowie dem ganzen Lande.

Wehrsteuerpflichtige 1949 auf 10 000 Einwohner nach Einkommensstufen in 6 größeren Städten, in den Kantonen Basel-Stadt und Bern sowie in der Schweiz

Einkommensstufen in 1000 Fr.	Pflichtige auf 10 000 der mittleren Einwohnerzahl								
	Stadt Bern	Stadt Zürich	Kanton Basel- Stadt	Lau- sanne	Stadt St. Gallen	Winter- thur	Stadt Luzern	Kanton Bern	Schweiz
Bis 5	909	735	769	920	969	844	926	856	870
5— 10	1875	1831	2053	1844	1490	1725	1697	1257	1321
10— 20	684	535	718	427	415	404	462	338	316
20— 50	143	137	163	97	99	92	110	72	71
50—100	20	24	28	12	20	15	12	10	11
100 und mehr	6	10	10	4	7	7	3	3	4
Zusammen	3637	3272	3741	3304	3000	3087	3210	2536	2593

In Bern waren 1949 (wie 1950) vergleichsweise mehr Personen vom Einkommen wehrsteuerpflichtig als im gesamtschweizerischen und im kantonal-bernischen Durchschnitt, aber auch mehr als in den Städten Zürich, Lausanne, St. Gallen, Winterthur und Luzern; einzig im Kanton Basel-Stadt erwies sich der vom Einkommen Wehrsteuer zahlende Bevölkerungsteil etwas größer.

Eine verhältnismäßig starke Verbreitung weisen in Bern die mittleren Einkommen von 10 000—20 000 Fr. auf.

Die großen Einkommen (100 000 Fr. und mehr) finden wir hier zwar doppelt so häufig wie im Kanton Bern und um die Hälfte öfter als in der Schweiz, jedoch ungleich seltener als in der Stadt Zürich und im Kanton Basel-Stadt, wo unter ihnen z. T. ganz besonders große Einkommen anzutreffen sind.

Wieviel hat die Wehrsteuer vom Einkommen natürlicher Personen in Bern im Vergleich zu einigen andern Städten und Kantonen sowie der Schweiz 1949 und 1950 abgeworfen?

Wehrsteuerleistung vom Einkommen natürlicher Personen

Gebiet	Steuerjahr 1949 ¹⁾		Steuerjahr 1950	
	absolut 1000 Fr.	pro Kopf ²⁾ Fr.	absolut 1000 Fr.	pro Kopf ²⁾ Fr.
Stadt Bern	9 735	67,51	8 409	57,71
Stadt Zürich	29 966	77,87	26 498	68,33
Kanton Basel-Stadt ..	16 462	85,61	14 239	73,06
Lausanne	5 259	50,28	4 371	41,24
Stadt St. Gallen	4 003	59,75	3 457	51,06
Winterthur	3 738	56,81	3 279	49,23
Stadt Luzern	2 836	47,19	2 412	40,00
Kanton Bern	29 572	37,45	25 157	31,51
Schweiz	183 014	39,44	155 695	33,17

¹⁾ Einschließlich Wehrsteuer von Kapitalgewinnen.

²⁾ der mittleren Wohnbevölkerung des betreffenden Jahres.

Die Stadt Bern brachte 1949—1950 33% der bernischen und 5% der schweizerischen Wehrsteuerleistung vom Einkommen natürlicher Personen auf. Vergleichsweise beträgt ihr Bevölkerungsanteil am Kanton jedoch nur rund 18% und an der Schweiz rund 3%.

Die Wehrsteuerkraft (Wehrsteuerleistung pro Kopf der Bevölkerung) Berns vom Einkommen wird von jener der Stadt Zürich und des Kantons Basel-Stadt infolge der dort häufigen besonders großen Einkommen übertroffen. Sie ist aber größer als in den übrigen Vergleichsstädten und überragte 1949 und 1950 jene des Kantons Bern und der Schweiz um rund $\frac{4}{5}$ bzw. $\frac{3}{4}$. Dies läßt deutlich die verschiedene Wehrsteuerkraft von Stadt und Land, von Industrie und Handel, Gewerbe und Landwirtschaft erkennen. Der Wehrsteuerbeitrag der Landgemeinden vom Einkommen bleibt offensichtlich relativ bescheiden. Die finanzielle Leistung der Städte ist ausschlaggebend.

Die Ergebnisse der Wehrsteuer vom Einkommen natürlicher Personen wichen in der V. Periode zum Teil wesentlich von jenen in der IV. Periode ab:

Vergleich des Wehrsteuerergebnisses vom Einkommen 1949 mit jenem von 1947/1948 in der Stadt Bern

Einkommensstufen 1000 Fr.	Absolute Zunahme			Prozentuale Zunahme		
	Pflichtige	Wehrsteuerpflichtiges Einkommen 1000 Fr.	Wehrsteuer vom Einkommen	Pflichtige	Wehrsteuerpflichtiges Einkommen 1000 Fr.	Wehrsteuer vom Einkommen
Bis 5	- 15 074	- 43 743	-365 686	-53,49	-45,91	-62,31
5— 10	4 870	37 725	- 6 410	21,97	25,65	- 0,38
10— 20	2 642	31 601	282 122	36,57	33,65	13,75
20— 50	406	11 036	372 838	24,41	23,15	17,67
50—100	39	2 695	181 902	15,41	15,86	12,44
100 und mehr	8	1 581	145 749	10,52	12,71	12,02
Zusammen	- 7 109	40 895	610 515	-11,94	9,89	6,69

Durch den im Wehrsteuerjahr 1949 eingeräumten Teuerungsabzug von 1000 Fr. verminderte sich in der untersten Einkommensstufe (bis 5000 Fr.) die Zahl der Pflichtigen um über die Hälfte gegenüber den Jahren 1947/48. Das pflichtige Einkommen dieser Gruppe ging — wegen der Zunahme des nominellen Einkommens — nicht ganz so stark zurück. Ihre Wehrsteuerleistung sank jedoch in Anbetracht des Teuerungsabzugs der in der Gruppe verbliebenen Pflichtigen sogar um 62%.

In den andern Einkommensstufen hat die Zahl der Pflichtigen und ihr Einkommen zugenommen. Der Wehrsteuerertrag hielt damit aber infolge des Teuerungsabzugs nicht Schritt.

Insgesamt waren 1949 im Vergleich zu 1947/48 12% weniger natürliche Personen vom Einkommen wehrsteuerpflichtig; das pflichtige Einkommen hatte aber eine Vermehrung um 10% zu verzeichnen; trotzdem betrug die Wehrsteuerleistung nur 7% mehr.

Die Erhöhung des Teuerungsabzugs auf 2000 Fr. verstärkte 1950 die bereits für 1949 festgestellten Veränderungen im Vergleich zu 1947/48.

Der Rückgang von 1950 gegenüber 1949 spiegelt — nach Ausschaltung der 1949 inbegriffenen Kapitalgewinne und ihrer Wehrsteuer — die reinen Folgen der steuergesetzlichen Entlastung wider, war doch für beide Jahre die gleiche Veranlagung maßgebend, so daß die wirtschaftliche Entwicklung hier nicht hineinspielte. Er betrug rund 16% Pflichtige und 7% steuerpflichtige Einkommenssumme sowie 13,3% Wehrsteuerertrag.

Im Kanton Bern und in der Schweiz sank der Wehrsteuerertrag vom Einkommen in der gleichen Zeit um 14,6 bzw. 14,2%. Die soziale Ausgestaltung der Wehrsteuer führte offenbar zu verhältnismäßig größeren Ausfällen auf dem Lande. Dies ist unter anderem zu beachten, wenn die Höhe der Wehrsteuerleistung zum Ausgangspunkt finanz- oder wirtschaftspolitischer Maßnahmen gewählt wird.

Der bisherige Beitrag der Stadt Bern an die Wehrsteuer vom Einkommen natürlicher Personen gestaltete sich wie folgt:

Wehrsteuerperiode	Wehrsteuer vom Einkommen ¹⁾ natürlicher Personen in der Stadt Bern		
	Pflichtige	Einkommen Mio Fr.	Wehrsteuer 1000 Fr.
I 1941	37 378	217	2953
1942	37 378	217	2953
II 1943—44 ²⁾	*	*	*
III 1945	52 587	340	7146
1946	52 587	340	7146
IV 1947	59 554	413	9125
1948	59 554	413	9125
V 1949	52 445	453	9735
1950	43 910	422	8409

¹⁾ Einschließlich Wehrsteuer von Kapitalgewinnen.

²⁾ Statistisch nicht bearbeitet.

II. Die Wehrsteuer vom Vermögen natürlicher Personen

Die Ergänzungssteuer vom Vermögen hatten sowohl 1949 wie 1950 (V. Wehrsteuerperiode) 16 396 natürliche Personen mit einem wehrsteuerpflichtigen Vermögen von 1406 Mio Fr. zu entrichten; sie brachte in beiden Jahren je 1,9 Mio Fr. ein.

Im Vergleich zur Wehrsteuer natürlicher Personen vom Einkommen betrug die Zahl der Pflichtigen rund $\frac{1}{3}$ und das Steueraufkommen bloß $\frac{1}{5}$.

Nach Vermögensstufen ergibt sich folgende Gliederung:

Wehrsteuerpflichtige, wehrsteuerpflichtiges Vermögen und Wehrsteuerleistung der natürlichen Personen in der Stadt Bern, je 1949 und 1950 nach Vermögensstufen

Vermögensstufen 1000 Fr.	Absolute Zahlen			Prozentzahlen		
	Pflichtige	Pflichtiges Vermögen 1000 Fr.	Steuerertrag Fr.	Pflichtige	Pflichtiges Vermögen 1000 Fr.	Steuerertrag Fr.
Bis 20	5 128	71 792	35 896	31,3	5,1	1,9
20— 50	5 353	167 812	83 906	32,6	11,9	4,5
50— 100	2 827	197 358	118 415	17,2	14,0	6,4
100— 200	1 626	227 640	166 177	9,9	16,2	8,9
200— 500	1 044	312 260	338 957	6,4	22,2	18,1
500—1000	292	205 809	394 796	1,8	14,6	21,1
1000 und mehr	126	223 355	731 233	0,8	16,0	39,1
Zusammen	16 396	1 406 026	1 869 380	100,0	100,0	100,0

Die größte Zahl der Pflichtigen (64%) bildeten die Besitzer von Vermögen bis zu 50 000 Fr. Die Hauptmasse des steuerbaren Vermögens lag bei 200 000 bis 500 000 Fr. (22%). Den größten Steuerertrag (39%) lieferten die Vermögen der 126 Millionäre, die unsere Stadt aufweist.

Wehrsteuerpflichtige V. Periode auf 10 000 Einwohner nach Vermögensstufen in 6 größeren Städten, in den Kantonen Basel-Stadt und Bern sowie in der Schweiz

Vermögensstufen in 1000 Fr.	Pflichtige auf 10 000 der mittleren Einwohnerzahl 1950								
	Stadt Bern	Stadt Zürich	Kanton Basel-Stadt	Lausanne	Stadt St. Gallen	Winterthur	Stadt Luzern	Kanton Bern	Schweiz
Bis 50	719	635	715	560	757	798	754	906	822
50— 100	194	175	173	154	174	171	186	205	171
100— 200	111	104	101	94	94	84	114	97	82
200— 500	72	66	61	58	58	51	78	43	41
500—1000	20	20	18	16	18	13	16	10	10
1000 und mehr	9	12	11	6	9	9	7	4	5
Zusammen	1125	1012	1079	888	1110	1126	1155	1265	1131

Der vom Vermögen wehrsteuerpflichtige Bevölkerungsteil ist in Bern kleiner als im Kanton Bern, entspricht dagegen annähernd jenem der Schweiz. Im Vergleich zur Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt ist er größer.

Die kleineren Vermögen (unter 50 000 Fr.) sind in Bern relativ seltener, die größeren Vermögen (über 100 000 Fr.) aber häufiger als im Kanton Bern und in der Schweiz, wo der stark verbreitete, bescheidene ländliche Wohlstand zur Geltung kommt. Große Vermögen (von 1 Mio Fr. und mehr) treffen wir in Bern — verglichen mit der Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt — weniger oft, insbesondere die ganz großen darunter.

Gebiet	Wehrsteuerleistung vom Vermögen natürl. Personen		Gebiet	Wehrsteuerleistung vom Vermögen natürl. Personen	
	absolut ¹⁾ 1000 Fr.	pro Kopf ²⁾ Fr.		absolut ¹⁾ 1000 Fr.	pro Kopf ²⁾ Fr.
Stadt Bern	1869	12,83	Stadt St.Gallen	949	14,02
Stadt Zürich	7440	19,19	Stadt Winterthur	868	13,03
Kt. Basel-Stadt	2870	14,73	Stadt Luzern	706	11,71
Lausanne	1298	12,25	Kanton Bern	6 672	8,36
			Schweiz	42 425	9,04

¹⁾ 1949 und 1950 gleichviel. ²⁾ der mittleren Wohnbevölkerung 1950.

Die Stadt Bern brachte durch die 1949 und 1950 gezahlten 1,9 Mio Fr. rund 28% des Kantons- und 4% des Gesamtergebnisses der Wehrsteuer vom Vermögen natürlicher Personen auf.

Die Wehrsteuerkraft (Wehrsteuerleistung pro Kopf der Bevölkerung) vom Vermögen war in der V. Wehrsteuerperiode in Bern um die Hälfte größer als im Kanton Bern und überragte den schweizerischen Durchschnitt um $\frac{2}{5}$. In der Stadt Zürich und im Kanton Basel-Stadt führten dagegen die relativ zahlreichen ganz großen Vermögen (ähnlich wie die Großeinkommen) zu höheren Kopfquoten als in Bern.

Seit ihrer Einführung hat die Wehrsteuer vom Vermögen natürlicher Personen in Bern nachstehende Entwicklung genommen:

Wehrsteuerperiode	Wehrsteuer vom Vermögen natürlicher Personen in der Stadt Bern		
	Pflichtige	Vermögen, Mio. Fr.	Wehrsteuer, 1000 Fr.
I 1941	10 625	948	1353
1942	10 625	948	1353
II 1943—44 ¹⁾	*	*	*
III 1945—46 ²⁾
IV 1947 ²⁾
1948	15 602	1307	1740
V 1949	16 396	1406	1869
1950	16 396	1406	1869

¹⁾ Statistisch nicht bearbeitet. ²⁾ Steuer nicht erhoben.

Gegenüber 1948 ist in den beiden Jahren der V. Wehrsteuerperiode (1949 und 1950) die Zahl der Pflichtigen um 5%, das pflichtige Vermögen um 8% und die Wehrsteuerleistung um 7% angewachsen.

III. Die Wehrsteuerleistung vom Einkommen und Vermögen juristischer Personen

Hinsichtlich der juristischen Personen beschränkte sich die Aufarbeitung des Wehrsteuermaterials auf die Kantons- und die gesamtschweizerischen Ergebnisse. Auf unsern Wunsch fand sich die eidg. Steuerverwaltung jedoch auch zu einigen Angaben für die Stadt Bern bereit. Sie betreffen aber nur die Wehrsteuerleistungen der juristischen Personen, ohne Auseinanderhaltung der Steuerfaktoren Einkommen und Vermögen.

Wehrsteuerleistung V. Periode vom Einkommen und Vermögen ^{1) 2)} juristischer Personen

Gebiet	Wehrsteuerleistung juristischer Personen in Franken				
	Aktien- gesellschaften	Genossen- schaften	Vereine. Stiftungen	Übrige juristische Personen	insgesamt
Steuerjahr 1949 ²⁾					
Stadt Bern	2 615 661	676 596	67 414	56 895	3 416 566
Kanton Bern	10 716 697	1 226 575	626 210		12 569 482
Schweiz	67 795 596	4 208 919	3 993 528		75 998 043
Steuerjahr 1950					
Stadt Bern	2 615 632	676 596	63 373	56 895	3 412 496
Kanton Bern	10 704 731	1 226 575	619 339		12 550 645
Schweiz	67 326 519	4 208 919	3 923 071		75 458 509

¹⁾ Einschließlich Wehrsteuer von Rückvergütungen und Rabatten
²⁾ Einschließlich Wehrsteuer von Kapitalgewinnen.

Den Hauptteil der Wehrsteuer juristischer Personen brachten auch in Bern die Aktiengesellschaften auf (76%). Daneben spielten aber die Genossenschaften mit 20% Beitrag eine verhältnismäßig große Rolle. Das hängt u. a. damit zusammen, daß hier die in genossenschaftlicher Form organisierte Schweizerische Volksbank ihren Sitz hat. Relativ am wenigsten war von den Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen zu holen; ihr Leistungsanteil betrug in Bern kaum 4%.

Bei den Aktiengesellschaften tritt das Einkommen gegenüber dem Vermögen als Wehrsteuerfaktor viel mehr als bei den Genossenschaften in den Vordergrund. Bei den Vereinen ist vielfach ebenfalls das Einkommen, bei den Stiftungen aber das Vermögen der Hauptsteuerfaktor. Zahlenmäßig kann dies aber mangels entsprechender Aufgliederung des Wehrsteuerergebnisses 1949 und 1950 für die Stadt Bern nicht speziell belegt werden. Bekannt ist, daß hier die übrigen juristischen Personen ihre 56 895 Fr. Wehrsteuer vom Vermögen leisteten und daß die Wehrsteuer auf Rückvergütungen und Rabatte mit 11 880 Fr. zur genossenschaftlichen und mit nur 135 Fr. zur Wehrsteuerleistung der Aktiengesellschaften beitrug.

Das stadtbernerische Wehrsteueraufkommen der juristischen Personen (je 3,4 Mio Fr. 1949 und 1950) stellt 27% der kantonalerbernerischen und 4,5% ihrer Gesamtleistung dar.

Ein Rückblick auf das bisherige Wehrsteueraufkommen juristischer Personen ergibt folgendes Bild:

Wehrsteuerperiode	Wehrsteuer juristischer Personen in der Stadt Bern in 1000 Fr.	Wehrsteuerperiode	Wehrsteuer juristischer Personen in der Stadt Bern in 1000 Fr.
I 1941	1718	IV 1947	2829 ²⁾
1942	1718	1948	3337 ²⁾
II 1943—44 ¹⁾	V 1949	3417
III 1945	1730	1950	3412
1946	1730		

¹⁾ Statistisch nicht bearbeitet.

²⁾ Nur für Aktiengesellschaften und Genossenschaften statistisch bearbeitet.

Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Wehrsteuerleistungen juristischer Personen zum Teil zusätzlicher Natur sind, werden doch die ausgeschütteten Reingewinne nochmals beim Empfänger durch die Wehrsteuer vom Einkommen natürlicher Personen und die Aktien sowie die Genossenschaftsanteile beim Aktionär beziehungsweise Genossenschafter durch die Wehrsteuer vom Vermögen natürlicher Personen erfaßt.

IV. Der Sonderzuschlag zur Wehrsteuer V. Periode

Dem als Neuerung in der V. Wehrsteuerperiode erhobenen Sonderzuschlag zur Wehrsteuer unterlagen in der Stadt Bern 1061 natürliche Personen; sie entrichteten als Sonderzuschlag — beide Raten zusammengenommen — fast 2,3 Mio Fr.

Gebiet	Sonderzuschlag zur Wehrsteuer (V. Periode)		natürlicher Personen	
	absolut	Pflichtige % Anteil an der Gesamtzahl	absolut Fr.	Betrag % Anteil an der Gesamtleistung
Schweiz	18 836	100,0	47 086 224	100,0
darunter:				
Stadt Bern	1 061	5,6	2 254 175	4,8
Stadt Zürich	3 305	17,5	9 351 953	19,9
Kanton Basel-Stadt	1 970	10,5	5 043 127	10,7
Lausanne	526	2,8	1 003 034	2,1
Stadt St. Gallen	420	2,2	1 231 354	2,6
Winterthur	366	1,9	1 096 376	2,3
Stadt Luzern	312	1,7	493 867	1,0
Kanton Bern	3 049	16,2	7 150 709	15,2

Den Sonderzuschlag hatte auch in Bern nur ein kleiner Bruchteil der wehrsteuerpflichtigen natürlichen Personen zu zahlen. Es waren jene, bei denen die Wehrsteuer vom Einkommen 1000 Fr. überschritt und der Zuschlag dann nicht durch den Betrag der zu entrichtenden Ergänzungssteuer vom Vermögen — der von ihm abgerechnet werden konnte — aufgehoben wurde.

Die Stadt Bern stellte 35% der sonderzuschlagspflichtigen natürlichen Personen des Kantons und 6% aller. Ihre Zuschlagsleistung trug 32% zum Berner Kantonsresultat und 5% zum schweizerischen Gesamtergebnis bei.

Die juristischen Personen Berns entrichteten ihrerseits 1 624 744 Fr. Sonderzuschlag oder 18% der kantonalbernerischen Leistung (9 109 714 Fr.) bzw. 4% der gesamten Sonderzuschlagsleistung juristischer Personen (39 088 149 Fr.).

Schlußbemerkungen

Aus der Vielfalt der Wehrsteuerleistungen ergibt sich das Bedürfnis nach einem zusammenfassenden Überblick. Dieser zeigt folgenden Gesamtbeitrag Berns an die Wehrsteuer V. Periode einschließlich Sonderzuschlag:

Kategorien	Aufkommen der Stadt Bern in 1000 Fr.		Sonder- zuschlag	V. Periode insgesamt
	Wehrsteuer 1949	1950		
Natürliche Personen				
Wehrsteuer v. Einkommen ¹⁾	9 735	8 409	.	18 144
Wehrsteuer v. Vermögen ...	1 869	1 869	.	3 738
Sonderzuschlag	2254	2 254
Zusammen	11 604	10 278	2254	24 136
Juristische Personen				
Wehrsteuer v. Einkommen ¹⁾ und Vermögen	3 417	3 412	.	6 829
Sonderzuschlag	1625	1 625
Zusammen	3 417	3 412	1625	8 454
Wehrsteuer total	15 021	13 690	.	28 711
Sonderzuschlag total	3879	3 879
Gesamttotal	15 021	13 690	3879	32 590

¹⁾ Einschließlich Wehrsteuer von Kapitalgewinnen, Rückvergütungen und Rabatten.

Die von der Stadt Bern aufgebrachtten 28,7 Mio Fr. Wehrsteuer V. Periode stellen 31% der Leistung des Kantons Bern von 93,2 Mio Fr. und 5% des Gesamtaufkommens von 575,1 Mio Fr. dar, obwohl Bern nur rund 18% der Einwohnerzahl des Kantons und 3% der Schweiz aufweist. Da der Kantonsanteil an der Wehrsteuer heute 30% beträgt, fielen von den 28,7 Mio Fr. der Stadt Bern, 20,1 Mio Fr. an den Bund und 8,6 Mio Fr. an den Kanton.

Als Sonderzuschlag zahlte Bern insgesamt 3,9 Mio Fr.; das sind 24% des Kantonsergebnisses (16,3 Mio Fr.) und 4,5% des Totalbetrags (86,2 Mio Fr.). Der Bund erhielt davon 3,5 Mio Fr. (90%) und der Kanton 0,4 Mio Fr. (10%).

Eine Betrachtung der Wehrsteuerleistungen Berns in den bisherigen 5 Erhebungsperioden (1941—50) erfordert den Einbezug der beiden sie ergänzenden Wehropfer von 1940 und 1945—47. Man erhält dann folgendes eindrucksvolles Bild:

Posten	Leistung der Stadt Bern Mio Fr.	Davon Anteil des	
		Bundes Mio Fr.	Kantons Bern Mio Fr.
Wehrsteuer I.—V. Periode	101,1	70,5	30,6
Sonderzuschlag V. Periode	3,9	3,5	0,4
Wehropfer I und II	72,8	65,5	7,3
Total	177,8	139,5	38,3

Das statistisch nicht ermittelte stadtbernische Ergebnis der Wehrsteuer II. Periode ist in diesen Zahlen mit insgesamt 16,2 Mio Fr. (Schätzung) berücksichtigt und der Wehrsteuerbeitrag der Vereine, Stiftungen und übrigen jur. Personen in der IV. Erhebungsperiode auf 0,2 Mio Fr. veranschlagt.

SBV - 5400